

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 17. September 2024

**Postulat Urs Tanner, «Gratis-Bus fahren bis 25 in der Stadt Schaffhausen
(Kernzone 810)», Nr. 8/2024**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 22. März 2024 hat Grossstadtrat Urs Tanner (parteilos) ein Postulat eingereicht, mit welchem er die Prüfung eines Gratis-ÖV bis 25 Jahre in der Kernzone 810 fordert. Er nimmt dabei Bezug auf den Kanton Genf, welcher trotz Zweifeln an der rechtlichen Zulässigkeit den öffentlichen Verkehr auf dem Kantonsgebiet bis zum Ende des 24. Lebensjahres kostenfrei anbietet.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Rechtliche Zulässigkeit von Gratis-ÖV

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat aufgrund wiederholter Forderungen nach unentgeltlichem öffentlichem Verkehr ein Gutachten¹ erstellen lassen. Insbesondere stellte sich dabei die Frage, inwiefern solche Vorstösse mit Art. 81a Abs. 2 Bundesverfassung (BV) vereinbar sind. Gemäss dieser Bestimmung werden Kosten des öffentlichen Verkehrs «zu einem angemessenen Teil durch die von den Nutzerinnen und Nutzern bezahlten Preise gedeckt». Unentgeltlicher öffentlicher Verkehr steht mit dieser Bestimmung in einem Spannungsverhältnis. Art. 81a Abs. 2 BV richtet sich an den Bund und an die Kantone. Der Verfassungsartikel bezieht sich aber nicht nur auf die nationale und regionale Verkehrsinfrastruktur, sondern umfasst auch die kommunale Verkehrsinfrastruktur. Das Gutachten von Professor Felix Uhlmann von der Universität Zürich kommt zum Schluss, dass Forderungen nach generellem «Gratis-ÖV» für ganze Bevölkerungsgruppen verfassungsrechtlich problematisch sind.

¹ <https://www.bav.admin.ch/bav/de/home/publikationen/berichte/diverses/gutachten-gratis-oev.html>

Argumente gegen einen Gratis-ÖV

Die ÖV-Branche, vertreten durch den Verband öffentlicher Verkehr (VÖV), lehnt die Idee eines Gratis-ÖV aus grundsätzlichen Gründen ab:

- Einen Gratis-ÖV zum Nulltarif gibt es nicht. Alles hat seinen Preis. Die Kosten bleiben. Sie würden sogar noch zunehmen, falls tatsächlich mehr Reisende den öffentlichen Verkehr nutzen würden. Dadurch stiege die finanzielle Belastung für die öffentliche Hand und damit für die Steuerzahlenden. Heute tragen in der Schweiz die Kundinnen und Kunden, die öffentliche Hand und die ÖV-Betriebe die Kosten des ÖV solidarisch. Bei einer Umsetzung von Gratis-ÖV würden die Kosten einseitig und ausschliesslich der öffentlichen Hand aufgebürdet. Das hiesse: Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz, einerlei ob in gut erschlossenen städtischen oder in peripheren Gebieten, würden finanziell mehrbelastet – unabhängig davon, ob und in welchem Ausmass sie den ÖV nutzen.
- Dem öffentlichen Verkehr käme ein wichtiges Lenkungsmittel abhanden, da Kundinnen und Kunden nicht mehr mittels Sparangeboten auf schwach ausgelastete Verbindungen gelenkt werden könnten.
- Gratis-ÖV heisst nicht «mehr Nachhaltigkeit, mehr Umweltschutz». Alle Beispiele von Gratis-ÖV-Versuchen im Ausland (Wien, Tallinn, Hasselt, Liechtenstein oder Luxemburg) zeigen, dass es nicht per se zu einer Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖV kommt.
- Entscheidend für den Erfolg des ÖV ist nicht in erster Linie der Preis, sondern die Qualität eines Angebotes. Es ist die Aufgabe der Unternehmen im ÖV, gute Qualität zu liefern. Durch fehlende eigene Erträge könnten Unternehmen den ÖV weniger gut weiterentwickeln. Der öffentliche Verkehr in der Schweiz ist heute qualitativ hochstehend und zeichnet sich durch eine flächendeckende Versorgung aus. Er ist ein wichtiger Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit des Landes.

Schaffhauser Weg für die Attraktivierung des ÖV für Kinder und Jugendliche

2023 hat der Grosse Stadtrat beschlossen, ÖV-Jahresabos für in der Stadt Schaffhausen wohnhafte Jugendliche von 12 bis 17.99 Jahren mit einem persönlichen Gutschein zu vergünstigen. Die Vergünstigung darf auch auf ein anderes Jahresabo gewährt werden, welches die Ostwindzone 810 mitenthält.

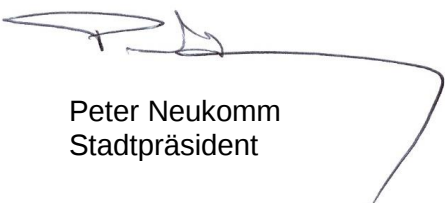
Die gezielte und unbürokratische Vergünstigung von ÖV-Abos für hier wohnhafte Kinder- und Jugendliche wurde möglich dank Neuerungen in der Gutscheinabwicklung im Schweizerischen ÖV und dem durch den Datenschutzbeauftragten für diesen Zweck genehmigten Zugriff auf das Einwohnerregister.

Anders als bei der Genfer Lösung werden damit gezielt nur Kinder- und Jugendliche bzw. deren Eltern begünstigt, welche auch in der Stadt wohnhaft sind. Nur die Gutscheine, welche auch eingelöst werden, lösen Kosten aus. Es entstehen weder ein bürokratischer Aufwand noch grosse Streuverluste. Die Vergünstigung ist zweifelsfrei konform mit übergeordnetem Recht und die Kosten bleiben in einem vertretbaren Rahmen.

Die ÖV-Abovergünstigung wurde im Februar 2024 erstmals gewährt. Die Stadt und die Verkehrsbetriebe Schaffhausen (vbsh) sammeln Erfahrungen und werden dem Grossen Stadtrat entsprechend dem Ratsbeschluss innert fünf Jahren einen Bericht zur Wirksamkeit unterbreiten. Wenn sich die ÖV-Abovergünstigung bewährt und es die städtischen Finanzen zulassen, ist auch eine Ausweitung der Aktion möglich.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Freundliche Grüsse
IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin